

## **Antrag**

**des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP**

### **Umweltzone Stuttgart aufheben**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
  1. welche der Maßnahmen im Beschluss der Drucksache 16/6039 bisher mit welchem Erfolg durchgeführt wurden (u. a. Aufstellung 40 weiterer Messtellen in allen Stadtbezirken Stuttgarts, geeignete Landesliegenschaften mit fotokatalytischer Fassadenfarbe versehen, fotokatalytische Straßenbeläge, Ertüchtigung und Prüfung weiterer Standorte von Filtersäulen, Busspur am Neckartor);
  2. wie sich seit Inbetriebnahme der weiteren Probenahmestellen in Stuttgart die Messwerte für Stickoxide im Einzelnen entwickelt haben (ggf. tabellarische Aufstellung);
  3. wie sich in den bisher wieder aufgehobenen Umweltzonen die Messwerte im Vergleich zu den vorab von der LUBW im Zuge der Grenzkonzentrationen-Berechnung prognostizierten Anstiegen tatsächlich entwickelt haben;
  4. mit welchen wissenschaftlichen Annahmen die Grenzkonzentrationen für die jeweiligen Umweltzonen berechnet wurden und wie sie mögliche unterschiedliche Werte begründet;
  5. in welche Weise hierbei die weiteren Maßnahmen zur Luftreinhaltung neben den Fahrverboten sowie die Wetterlagen als entscheidendes Kriterium einberechnet wurden;
  6. wie sie die Begrifflichkeit der Grenzkonzentration in das geltende EU- und Bundesrecht zum Immissionsschutz einordnet;
  7. ob sie der Auffassung ist, sie könnte für den theoretischen Fall, dass es in Stuttgart noch keine Umweltzone gäbe, diese vor dem Hintergrund der ermittelten Grenzkonzentration und tatsächlichen Messwerten neu einführen;
  8. weshalb sie vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen zur Einhaltung von Grenzwerten nicht die Möglichkeit von einzelnen Streckensperrungen in Betracht zieht, sondern weiterhin ein zonales Verbot aufrechterhalten möchte;
  9. ob die LUBW seinerzeit die frühere und inzwischen revidierte Auffassung der Landesregierung, Filtersäulen könnten keinen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftsituation leisten, gestützt hat;
  10. welche Bedeutung sie zukünftigen Grenzwerten ab dem Jahr 2030 bei aktuellen Entscheidungen beimisst;
  11. wie sich die Messwerte in Pforzheim und Ludwigsburg darstellen und welche Grenzkonzentrationen die LUBW für diese Umweltzonen errechnet hat;

12. welche Parameter bei diesen Berechnungen zugrunde gelegt wurden, insbesondere zusätzliche Fahrleistungen von Dieselfahrzeugen in niedrigeren Klassifizierungen;

- II.
  1. die Umweltzone Stuttgart aufzuheben;
  2. falls sie Ziffer 1. ablehnt, die Modellrechnung der LUBW extern überprüfen zu lassen;
  3. sofern sie die vorgenannten Ziffern ablehnt, modellhaft die Umweltzone aufzuheben und nur an der oder den besonders hinsichtlich einer erneuten Grenzwertüberschreitung gefahrgeneigten Probenahmestellen straßenbezogene Fahrverbote vorzusehen.

29.1.2025

Haag, Dr. Jung, Haußmann, Goll, Dr. Schweickert, Karrais, Hoher, Heitlinger, Bonath, Brauer, Fischer,  
FDP/DVP

#### Begründung

Die Immissionslage in Stuttgart hat sich dramatisch verbessert und unterschreitet teils deutlich die aktuell gültigen Grenzwerte. Zwar werden in Pforzheim und Ludwigsburg die Umweltzonen aufgehoben, nicht jedoch in der Landeshauptstadt Stuttgart. In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere die oben aufgeführten Fragen.